

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Marcus Issel 563 - 5167 563 - 4725 marcus.issel@stadt.wuppertal.de
	Datum:	04.04.2014
	Drucks.-Nr.:	VO/0274/14 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
08.05.2014	Ausschuss für Verkehr BV Uellendahl-Katernberg	Entscheidung Empfehlung/Anhörung
Ladezone Nevigeser Straße 17		

Grund der Vorlage

Vorschlag der Verwaltung

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Verkehr beschließt die Verkürzung der Ladezone vor dem Haus Nevigeser Straße 17 zur Sicherstellung eines Sichtdreiecks beim Verlassen des Grundstücks Nevigeser Straße 15

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Auf dem Grundstück Nevigeser Straße 15 existiert seit rund zwei Jahren eine Bäckerei mit Außengastronomie und zahlreichen Parkplätzen. Die Parkflächen werden von den Kunden sehr gut angenommen.

Beim Verlassen des Grundstücks besteht bergwärts nahezu keine Sicht auf den in Richtung A 46 und Innenstand fließenden Verkehr. Neben der Zufahrt existiert in Verlängerung des Parkstreifens historischer Baumbestand, der erste Baum neben der Zufahrt nimmt die Sicht zum wesentlichen Teil beim Verlassen des Grundstücks. Bergwärts schließt sich eine Ladezone an, die hauptsächlich zur Andienung der Apotheke besteht. Um überhaupt einen

Blick auf den fließenden Verkehr zu ermöglichen soll die Ladezone um eine Fahrzeuglänge verkürzt und mittels Pfosten gesperrt werden.

Die Verwaltung schlägt diese Maßnahme vor, da aufgrund der hohen Verkehrsstärke und der insgesamt nur wenigen Lücken die Möglichkeit fehlt sich in den fließenden Verkehr hinein zu tasten und auch nicht hinter den Fahrzeugen auf dem Seitenstreifen vorbeigesehen werden kann.

Sofern sich zeigt, dass die verbleibende Ladezone nicht ausreicht kann die Ladezone bei Bedarf bergwärts verschoben werden.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	+
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	0
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	0

Kosten und Finanzierung

Die erforderlichen Finanzmittel in Höhe von 450,- € sollen im Kontierungsobjekt 4.415401.501.00. „Unterhaltung Straßenausstattung“ und Sachkonto 522 100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ zur Verfügung gestellt werden.

Zeitplan

Nach Beschlussfassung kann der Auftrag vergeben werden.

Anlagen

Entfällt